

Diese Stelle gestattet eine doppelte Probe auf die ohnehin sehr einleuchtende Rechnung. Einmal sind die so zusammengefüigten Satztheile in der That ein Citat aus Chrysostomus, wenigstens aus dem ihm unterschobenen *Sermo in saltationem Herodiadis et decollationem Iohannis Praecursoris et Baptiste*¹, wo es heisst: ἔδει μὲν οὖν αὐτὸν μηδὲ ὅλως ποιῆσαι (das bezieht sich auf den vorhergehenden Satz: εἰ γὰρ μὴ ὥμοσε etc.; vgl. Matth. 5, 34), ἀλλ' ἐπεὶ ὥμοσε συνέφερεν αὐτῷ ψευδορκῆσαι ἐν γὰρ κακῶν ἐκλογῇ ἄμεινον ἦν τὸ ἑλαττον δέξασθαι. Andererseits findet sich eben diese Stelle unter den Fragmenten der brittischen Sammlung²: *Oportebat Iohannem iurare omnino, et quoniam iuravit, oportebat illi mentiri periurare. Enim ex malorum electione melius erat utiliora eligere.* Ewald hielt dies Stück für einen sonst unbekannten Zusatz³.

In richtiger Reihenfolge läuft der Brief weiter von Cap. 15—60. Dann hat der Abschreiber weiter gezählt und statt „Cap. 1“ „Cap. 61“ geschrieben, denn dass hier eine zweite Reihe von Capiteln — man sieht nicht, aus welchem Grunde — begann, wird auch durch die Zählung in den Fragmenten der brittischen Sammlung bezeugt.

Dies erste Capitel der neuen Reihe reicht bis zu der Stelle: *quid actum sit discerent etc.* De be- und fährt mit den Worten, die in V. unter Cap. 14 erster Reihe stehen, fort: -ro (bero = vero, wie mehrfach in der Hs. b und v vertauscht wird) *veneratione sacris imaginibus in epistola sancti Gregorii pape — vobis demonstrantes iam superius exaravimus*⁴. Von da bis zum Schluss ist die Reihenfolge ungestört⁵.

Einige andre Stellen, die den bisherigen Herausgebern dunkel oder lückenhaft erschienen, wie in Cap. I, 23 oder II, 25, sind nur durch schlechte Uebersetzung oder die Sprache der Zeit etwas unklar, nicht etwa durch die Ueberlieferung beeinträchtigt, so dass mit Ausnahme der kleinen Lücke im Anfang, die aber zum Theil aus Gregors I. Reg. V, 37⁶ ergänzt werden kann, der Brief Hadrians unversehrt auf uns gekommen ist. Nur erscheint er freilich in dem vatikanischen Codex gleichsam in einem viel gröberen Gewande, als er bisher bekannt war, da in den Drucken

1) Opp. ed. Montfaucon VIII, App. p. 41. 2) Neues Arch. V, 578. 3) Ebenda N. 3. 4) Vgl. die Stelle Migne col. 1268: *De vero veneratione sacris imaginibus* etc.; *veratio imaginibus* statt *imaginum* heisst es im ganzen Briefe. 5) Nur durch die Umstellung kommen auch die mehrfachen Hinweise auf oben Gesagtes (*iam superius exaravimus* u. dgl.) in Ordnung. 6) Epp. I, 321.